



Landratsamt  
Biberach

## Landwirtschaftsamt - Newsletter Pflanzenbau Warndienst Pflanzenschutz Nr. 1/2022

**Amt:** Landwirtschaftsamt  
**Thema:** Pflanzenschutz Getreide/Mais  
**Ansprechpartner:** Stefanie Hotz  
Tel. 07351 52-6711  
**Eingereicht am:** 11.03.2022  
**Homepage:** <https://www.landwirtschaftsamt-biberach.de>

---

Nach einer langen Phase mit Nachttemperaturen weit unter null Grad und tagsüber trotz strahlendem Sonnenschein ebenfalls bei sehr kühlen Bedingungen soll es nun endlich Frühling werden. Für kommende Woche sind frostfreie Nächte und Tage mit Temperaturen im zweistelligen Bereich angesagt. Was allerdings weiterhin ausbleibt ist der lang ersehnte Niederschlag.

Die Bestände kommen teils stark geschwächt aus dem Winter. Zwar konnten die Böden die Winterfeuchte aufnehmen, Wind und Frost der vergangenen Wochen sorgten allerdings an einigen Standorten dafür, dass Bestände aufgefroren sind und die obersten Zentimeter Boden nur noch wenig Restfeuchte aufweisen.

### **Winterraps:**

Die Rapsbestände zeigen sich unterschiedlich. Es gibt Flächen, die wunderbar entwickelt sind, bei anderen stellt sich die Frage eines Umbruchs und bei wieder anderen bedarf es einer weiteren Herbizidmaßnahmen gegen Unkräuter um die Bestände sauber zu bekommen.

Es muss somit schlagspezifisch entschieden werden, wie gehandelt wird.

Für alle Bestände, die weitergeführt werden sollen gilt es, sie rechtzeitig und ausreichend mit Nährstoffen zu versorgen. Neben Stickstoff ist im Raps besonders die Versorgung mit Schwefel wichtig. Es sollten dem Raps 40-50kg Schwefel je Hektar zur Verfügung gestellt werden. Außerdem benötigt der Raps über die Vegetation verteilt 450-600g Bor.

Die Schädlinge waren aufgrund der Kälte bisher nicht aktiv. Mit den steigenden Temperaturen sind jetzt aber zwingend die Gelbschalen aufzustellen.

Die Gelbschalen sollten ca. 20m vom Feldrand stehen, mit dem Bestand mitwachsen können, möglichst intensiv gelb leuchten und mit einem Abdeckgitter versehen werden.

Die Kontrolle der Fänge steht alle zwei bis drei Tage an.

Wo die Bekämpfungsrichtwerte der einzelnen Schädlinge liegen und welche Insektizide bei Überschreiten der Richtwerte auszuwählen sind, kann folgender Übersicht entnommen werden:

Bekämpfungsschwellenwerte für	Rapsschädlinge	
Großer Rapsstängelrüssler	5 Käfer/Gelbschale in 3 Tagen	ab Vegetationsbeginn (Feb./März) bei Temperaturen >10°C, sehr kurzer Reifungsfraß
Gefleckter Kohltriebrüssler	15 Käfer/Gelbschale in 3 Tagen	ab Vegetationsbeginn (Feb./März) bei Temperaturen >10°C, ausgiebiger Reifungsfraß
Rapsglanzkäfer	> 10 Käfer / Haupttrieb > 5 bei schwachem Bestand	Abklopfen vom Haupttrieb; ab Knospenbildung bis Beginn Blüte
Indikation (bekämpfungswürdig!)	Auftreten Rapsglanzkäfer (RGK)	Strategie / empfohlene Mittel
Stängel- und Triebrüssler	Keine RGK	Pyrethroide Klasse II
	RGK vorhanden	Trebon 30 EC (B2)
Stängel- und Triebrüssler und RGK	Gefahr Starkbefall mit RGK (ab BBCH 51 Raps)	Pyrethroid Klasse I oder II + Avaunt (B1) oder Sindoxa (B1) (jeweils volle Aufwandmenge)
RGK vor Blüte	RGK <b>unter</b> Bekämpfungsrichtwert	Keine Bekämpfung!
	RGK <b>über</b> Bekämpfungsrichtwert	Avaunt/Sindoxa (B1) <u>vor</u> erste offene Blüten oder Mospilan SG (B4) bis erste Blütenblätter sichtbar, Blüte noch geschlossen/ Mavrik Vita (B4) / Evure (B4) erste offene Blüten
	RGK Starkbefall oder Warndienstauf Ruf	Avaunt (B1) <u>vor</u> erste offene Blüten
RGK (Beginn) Blüte (auch Larven!)	RGK gering	Keine Bekämpfung!
	RGK hoch	Mavrik Vita / Evure (bei beiden nur 1 Anwendung/ Jahr)
Wirkstoffklasse	Insektizid	Bienengefährdung
Klasse I Pyrethroide	Mavrik Vita*, Evure*, Trebon 30 EC**	*B4, **B2
Klasse II Pyrethroide	Hunter, Jaguar, Kaiso Sorbie, Karate Zeon, Lambda WG, Nexide, Sparviero (Aufbrauchfrist 30.11.2022) Decis forte, Fury 10 EW (Aufbrauchfrist 01.06.2022), Shock Down, Somicidin Alpha EC	B4 B2
Neonicotinoide	Danjiri, Mospilan SG (max. 1 Anwendung/Jahr; Zulassung nur gegen RGK)	B4
Indoxacarb	Avaunt, Sindoxa (beide mit Aufbrauchfrist 19.09.2022)	B1

Sofern Ihre Raps-Flächen in **IP Plus Schutzgebieten** (Landschafts-, Vogelschutz, FFH) liegen, sind mehrere Gelbschalen (> 2ha 2, > 10ha 3) aufzustellen und die Fänge zu dokumentieren.

### Wintergetreide:

Auch die Wintergetreidebestände im Landkreis kommen durchwachsen aus dem Winter.

Bei aufgefrorenen Beständen gilt es, diese anzuwalzen und für Rückverfestigung zu sorgen, sobald die Außentemperaturen milder sind.

Die Herbizidmaßnahmen können ebenfalls gefahren werden, sobald keine Nachtfröste (< -2°C) mehr vorherrschen und die Luftfeuchtigkeit wieder zunimmt.

Momentan ist die Luft zu trocken, als dass die Herbizide ausreichend wirken können.

In den Beständen, die bereits im Herbst behandelt wurden zeigen sich die Wirkungsgrade als zufriedenstellend.

Gräserwirksame ACCase Hemmer (Axial 50, Traxos, Sword) können bereits bei niedrigen Temperaturen (4-6°C) eingesetzt werden. Die beste Wirkung zeigen diese Produkte im solo-Einsatz. Müssen zudem Unkräuter bekämpft werden, folgt dies als Spritzfolge mit mindestens einer Woche Abstand.

Sulfonylharnstoffe (u.a. Atlantis (Drainage-Auflage beachten), Broadway) können ebenfalls bei niedrigen Temperaturen (>8 - 10°C) und leichten Nachtfrösten (bis -3°C) eingesetzt werden.

Luftfeuchtigkeit bei allen Herbizid-Einsätzen unbedingt im Blick haben.

### Sommerungen:

In den Sommerungen steht die Bestellung der Flächen an. Die Böden sind befahrbar und abgetrocknet, in tieferen Bereichen ist noch ausreichend Restfeuchte vorhanden.

Es gilt bei der Bearbeitung der Flächen oben Wasser zu sparen und gleichzeitig die Flächen, die unterhalb des Saathorizonts noch Nässen aufweisen, hintenanzustellen.

Sollte Bedarf bestehen, auf den Flächen, auf denen Sommergetreide in Mulchsaat bestellt wird vor Aussaat eine chemische Unkrautbekämpfung durchzuführen, ist dies mittels Glyphosat in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten durch das Verbot nach Pflanzenschutzanwendungsverordnung nicht mehr möglich.

Chemisch bekämpft werden können Konkurrenzpflanzen in diesen Gebieten im Frühjahr jedoch durch eine Notfallzulassung von Fusilade MAX.

Nach § 22 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes wurde, befristet bis zum 31.12.2024, eine Genehmigung für den Einsatz von Fusilade Max (1,0 l/ha) in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten erteilt. Der Anwendungszeitpunkt bezieht sich auf die Vorsaatanwendung bei Sommergerste, Hafer, und Sommerweizen.

Es darf max. 1 Mal mit einer Aufwandmenge von 1,0 l/ha gegen Ungräser im Bestockungsstadium und Ausfallgetreide behandelt werden.

Die Genehmigung gilt nur für Mitglieder des LBV und BLHV.